

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestellungen / Inanspruchnahme von Freibadtickets

§ 1 Anbieter

Anbieter ist die Gemeinde Petersberg (nachfolgend „Die Gemeinde“), Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, Telefon: (0661) 6206-0, Telefax: (0661) 6206-50, E-Mail: gemeinde@petersberg.de, Internet: www.petersberg.de

§ 2 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb bzw. die Buchung von Leistungen oder Waren der Gemeinde (insbes. den Erwerb von E-Tickets für den Badbesuch). Für den Erwerb von E-Tickets gelten zum Teil ergänzende oder abweichende Bedingungen, die nachfolgend jeweils mit der Überschrift „Zusatz für E-Tickets“ versehen sind.

§ 3 Bestellung und Vertragsschluss (Zusatz für E-Tickets)

(1) Die Anmeldung zur Freibadnutzung erfolgt über den Onlineshop der Gemeinde (shop.petersberg.de). Eine Bestellung erfolgt durch Auswahl der verfügbaren Leistungen und anschließende Nutzung des bereitstehenden Bestellvorgangs. Dabei sind alle abgefragten Pflichtangaben zutreffend und alle notwendigen Bestätigungen vollständig zu erteilen. Der Bestellvorgang fasst die wesentlichen Angaben für die abschließende Prüfung durch den Besteller zusammen. Durch Anklicken des Feldes „Zahlungspflichtig bestellen“ bzw. „Kaufen“ wird die Bestellung verbindlich. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge bearbeitet. Bei begrenzten Plätzen entscheidet der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde.

(1a) Besonderheiten bei E-Tickets: E-Tickets können nur für ein bestimmtes Zeitfenster (=Slot) erworben werden. Die jeweils verfügbaren Slots sind im Onlineshop dargestellt; die Auswahl erfolgt durch Anklicken des ausgewählten Slots. Ein E-Ticket kann nur für einen Slot je Tag bestellt werden. Einlass wird nur während dieses Slots gewährt, ein Einlass zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich. Die Bestellung eines E-Tickets setzt die Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich. Ein E-Ticket kann nur 1 x pro Tag nach Verfügbarkeit bis zu 1 Stunde vor Schließung erworben werden. Es werden folgende Zahlungsarten akzeptiert: PayPal, SEPA-Lastschrift, Kreditkarte.

(2) Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung durch die Gemeinde zustande. Bei Kauf eines E-Tickets enthält die Bestätigung durch die Gemeinde einen QR-Code.

§ 4 Gültigkeit und Verwendung von E-Tickets

(1) Bei Eintritt in das Bad muss der übersandte QR-Code – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion – vorgezeigt und eingescannt werden. Ohne Verwendung des QR-Codes ist ein Einlass nicht möglich.

(2) Das E-Ticket berechtigt zu einem Eintritt in das bei Kauf des E-Tickets gewählte Bad innerhalb des gewählten Slots, sofern der Slot nicht in den Verlauf einer außerplanmäßigen Badschließung fällt. Eine außerplanmäßige Badschließung kann infolge von Umständen eintreten, die für die Gemeinde unvorhersehbar oder nicht beeinflussbar sind (z. B. Ereignisse höherer Gewalt, Wettereinflüsse wie etwa Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete

Schließungen). Die Gemeinde ist bemüht, die von unplanmäßigen Badschließungen betroffenen Inhaber von E-Tickets per E-Mail oder Handy-Nachricht unter Verwendung der hinterlegten Registrierungsdaten auf die Schließung so früh wie möglich hinzuweisen.

(3) Mit Verstreichen des gebuchten Slots verliert das E-Ticket seine Gültigkeit, und der Eintritt ist nicht mehr möglich. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. Ist der Eintritt aufgrund einer außerplanmäßigen Badschließung nicht möglich, wird den betroffenen Inhabern von E-Tickets die kostenfreie Möglichkeit der Umbuchung eingeräumt.

(4) Die Verweildauer im Bad nach Eintritt ist möglich bis zum Ende der jeweiligen aktuellen Öffnungszeiten bzw. bis zum Ende des gebuchten Slots. Diese ist nicht immer identisch mit den üblichen täglichen Schließungszeiten eines Bades. Die Gemeinde kann Zwischenschließungszeiten festlegen. Dies erfolgt während der Geltung von Nutzungsbeschränkungen infolge von gesetzlich oder behördlich geforderten Infektionsschutzmaßnahmen, um je Tag möglichst vielen Gästen die Nutzung zu ermöglichen.

§ 5 Entgelt und Fälligkeit von Zahlungen

(1) Entgelte für E-Tickets sind dem Onlineshop zu entnehmen.

(2) Zahlungsbeträge für E-Tickets sind sofort nach Bestellung durch den Kunden fällig.

(3) Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Gemeinde berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, so dass etwa der gebuchte Eintritt verweigert wird. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten vollständig auf dem Bankkonto der Gemeinde eingegangen ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Gemeinde bleiben unberührt.

§ 6 Kein Widerrufsrecht bei Bestellung von E-Tickets

Im Falle des Erwerbs von E-Tickets steht Kunden gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht zu, da der Vertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zum Gegenstand hat und für die Erbringung der Dienstleistungen einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

§ 7 Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden können den Datenschutzinformationen nach Art. 13/14 DSGVO entnommen werden.

§ 8 Haftung

(1) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort (nach Verlassen des Grundstücks von der Gemeinde) sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die Gemeinde gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung.

(2) Die Gemeinde haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für vorsätzlich oder arglistig verschwiegene Mängel und sonstige für die Nutzung des Freibads wesentliche Umstände.

(3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Gemeinde nur:
– für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und

– für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(4) Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

(5) Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Gemeinde nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

(7) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

(8) Die Gemeinde haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

§ 9 Streitschlichtung

Für den Fall einer Streitschlichtung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der Betreiber bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl Telefon: +49 7851 79579 40 Telefax: +49 7851 79579 41 Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de.

§ 10 Geltende Haus- und Badeordnung und Salvatorische Klausel

(1) Der Kunde akzeptiert mit seiner Bestellung die jeweils aktuelle für das Freibad geltende Haus- und Badeordnung.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmung/Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Dasselbe gilt für Regelungslücken dieses Vertrags.

Stand 01. Juni 2021